



Örtlicher Personalrat

am Staatlichen Schulamt Albstadt

Teilbare und unteilbare Aufgaben im Schulbereich

Die Arbeitszeit von Lehrkräften umfasst neben der Unterrichtsverpflichtung weitere dienstliche Tätigkeiten.

Bei der Verteilung der Dienstaufgaben muss der Status (Vollzeit/ Teilzeit) berücksichtigt werden.

Die unteilbaren außerunterrichtlichen Verpflichtungen führen bei Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten zu stärkeren Belastungen. Dies ist besonders problematisch, wenn aus familiären Gründen Teilzeit gewählt wird.

Im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG §§29 & 30) sollte beim Einsatz von Teilzeitbeschäftigten auf Entlastungsmöglichkeiten geachtet werden.



Teilbare Aufgaben (anteilig oder alternierend)

- Aufsichten (Pausen, Prüfungen, Schulbus...)
- Teambesprechungen
- Klassenfahrten/ Wandertage und Schullandheimaufenthalte
- Außerunterrichtliche schulische Veranstaltungen wie Bundesjugendspiele, Schulfeste, Projekttag...
- Elternsprechtage
- Prüfungen (z.B. Zweitkorrekturen)
- Klassenleitung (alternierend oder im Team)



Unteilbare Aufgaben

- Klassen., Fach- und Gesamtlehrerkonferenzen
- Schulkonferenzen, soweit die betreffende Lehrkraft Mitglied in diesem Gremium ist
- Fortbildung



Unser Tipp

„Rahmenregelungen“ zur Arbeitszeitgestaltung im Sinne der Teilzeitbeschäftigung von der GLK im Einvernehmen mit der BfC beschließen und dabei oben genannte Punkte regeln.
(Konferenzordnung §2)